

**19. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofshügel Teil I“)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 beschlossen, den Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Osten des Siedlungsbereiches und grenzt an die Verkehrsfläche An der alten Molkerei an. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist nachfolgend abgedruckt.

Mit der Flächennutzungsplanänderung beabsichtigt die Gemeinde Altenberge bestehende planungsrechtliche Nutzungsmöglichkeiten zu ändern, um bislang vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen entsprechend der geänderten städtebaulichen Zielvorstellung für eine bauliche Inanspruchnahme vorzubereiten und damit Wohn- und Wohnfolgeeinrichtungen im Hinblick auf eine Arrondierung des zentralen Siedlungsraums zu ermöglichen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt vom

02.06. bis einschließlich 04.07.2016

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben. Am 02.06.2016 nachmittags sowie am 03.06.2016 ist das Rathaus geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Flächennutzungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und werden ausgelegt:

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Mensch / Gesundheit		
Mensch	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 20.05.2016
Geologie/Boden		
Boden	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 20.05.2016
Gewässer / Grundwasser		
Grundwasser	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 20.05.2016
Klima / Lufthygiene		
Klima	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 20.05.2016
Arten / Lebensgemeinschaften		
Artenschutz / Vegetation	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 20.05.2016
	Floristisch bzw. faunistische Untersuchung zum artenschutzrechtlichen Potenzial	Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofshügel Teil I“, Fa. BioConsult, 25.05.2016
Orts- / Landschaftsbild		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 20.05.2016
Kultur / Sachgüter		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 20.05.2016

Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen zum Planverfahren liegen nachfolgende aus:

Stellungnahme	vom	Belang(e)
Kreis Steinfurt	17.05.2016	<ul style="list-style-type: none">➤ Naturschutz u. Landschaftspflege Hinsichtlich der Anregungen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie der artenschutzrechtlichen Bewertung wird auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofshügel Teil I“ verwiesen.➤ Wasserwirtschaft Gegen die Überplanung des Gewässers Nr. 1870 sowie des namenlosen Gewässers bestehen Bedenken.➤ Immissionsschutz Bezüglich der Anregungen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofshügel Teil I“ verwiesen.➤ Bodenschutz, Abfallwirtschaft Hinweis, dass bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden angemessen zu berücksichtigen ist.

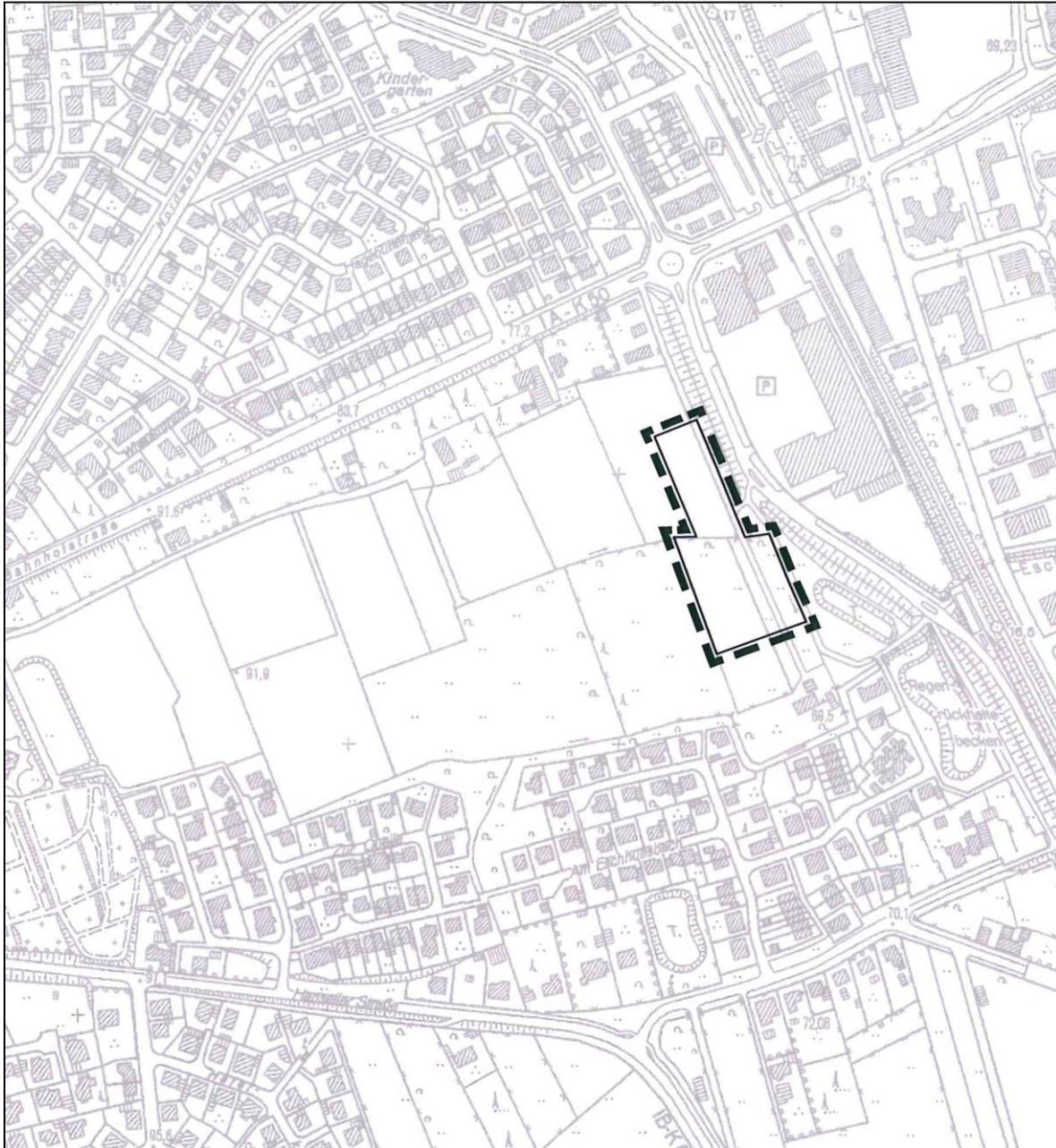
Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums nachrichtlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 25.05.2016

Der Bürgermeister

gez.
(Paus)

**Darstellung des Geltungsbereiches der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Altenberge**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 18.04.2016

Maßstab 1:5.000

--- Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge